

Übersicht über die Pebb§y-Fortschreibung 2014:

Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurde im Mai 2013 das externe Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) für die Durchführung der Erhebung im Jahr 2014 ausgewählt.

Mindestens 50 Gerichte und 16 Staatsanwaltschaften werden an der Erhebung teilnehmen. Hierfür wurden durch die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel insgesamt 195 Steckbriefe möglicher Erhebungsgerichte/-behörden erstellt und an die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg weitergeleitet. Die Steckbriefe wurden auf Grundlage einer Länderumfrage von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg entwickelt.

Mit Schreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 26.06.2013 wurden dem Deutsche Richterbund die Gerichte und Staatsanwaltschaften, an denen in der 1. Jahreshälfte 2014 die Erhebung für die Pebb§y-Fortschreibung 2014 durchgeführt werden soll, bekannt gegeben. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden von den Zentralabteilungsleiterinnen und Zentralabteilungsleitern auf einer Sondersitzung am 18./19.06.2013 nach fachlicher Beratung durch PwC aus den eingereichten 195 Steckbriefen ausgewählt. In dem Schreiben wurde der DRB auch darüber informiert, dass die Einrichtung eines Lenkungsausschusses als oberstem Kontrollgremium beschlossen wurde, der aus 16 Vertretern der Länder (Zentralabteilungsleiter oder Vertreter der Praxis, wie zum Beispiel Gerichtspräsidenten) und 7 Vertretern der Berufsverbände (Deutscher Richterbund, Neue Richtervereinigung, Deutscher Anwaltverein e.V., Bund Deutscher Rechtspfleger e.V., Deutsche Rechtspflegervereinigung e.V., Gewerkschaft ver.di und Deutsche Justizgewerkschaft) besteht. Zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses, die am 29.10.2013 in Stuttgart stattfinden wird, fand am 25.07.2013 eine Informationsveranstaltung statt.

Verfahren:

Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch verfahrensbegleitende Aufschreibung in den Akten in Form der Selbstaufschreibung der Bearbeitungszeiten auf Verfahrenskarten. Anders als bei der Erhebung Pebb§y I u. II schreiben alle Dienste, auch die Serviceeinheiten, auf einer gemeinsamen Karte auf. Zusätzlich erfolgt in einzelnen Fällen eine ergänzende Aufschreibung auf Erhebungskarten (z.B. für Fortbildung, IT-Angelegenheiten).

Für die Pebb§y-Fortschreibung 2014 wurden 70 Erhebungseinheiten, bestehend aus 2 Generalstaatsanwaltschaften, 14 Staatsanwaltschaften und 54 Gerichten (33 Amtsgerichte, davon 4 Mahngerichte, 15 Landgerichte und 6 Oberlandesgerichte), mit insgesamt ca. 16.160 Erhebungspersonen ausgewählt (bei Pebb§y I u. II waren 7 Bundesländer, 11 Staatsanwaltschaften und 33 Gerichte mit 5000 Erhebungspersonen beteiligt). Erhebungseinheiten stellen alle Bundesländer mit Ausnahme von Hamburg und Bremen.

Die Steckbriefmerkmale wurden von PwC in ABC-Kriterien wie folgt eingeteilt:

Als **A-Kriterien** wurden seitens PwC die Aspekte der relativen Größe der Erhebungsdienststellen (nach Gesamt-AKA) sowie die bearbeiteten Fallzahlen eingeordnet. Unter den **B-Kriterien** wurden die städtische bzw. ländliche Struktur, Konzentrationen/Sonderzuständigkeiten, örtliche Besonderheiten (bspw. Grenzregion), eingesetzte Fachanwendungen, Aufgabenwahrnehmung UdG, weitere Aufgabenübertragungen sowie Teilnahme an Vorgängerprojekten für die Auswahl der Erhebungsdienststellen herangezogen. Hinsichtlich der **C-Kriterien** wurde nach den einzelnen Instanzen der Gerichte und Staatsanwaltschaften differenziert. Von den Landesjustizverwaltungen wurden im Vorfeld Aspekte erarbeitet, die jeweils durch mindestens eine Erhebungsdienststelle repräsentiert sind.

Die einzelnen Bundesländer konnten bezüglich der auszuwählenden Erhebungseinheiten bei der Meldung an die Justizverwaltung Baden-Württemberg Prioritäten setzen. Nach Auskunft von PwC wurden 95 % der als 1. Priorität von den Bundesländern genannten Erhebungseinheiten übernommen, wobei nach Rückfrage PwC versicherte, die Repräsentativität der ausgewählten Gerichte sei gewährleistet.

Die Pebb§y-Produkte wurden im Verhältnis zur Erhebung 2001 um ca. 40 % gekürzt, von ehemals 430 Produkte auf nunmehr 260 Produkte. Die Prozentzahl bezieht sich auf alle Dienste.

Der DRB war weder an der Entwicklung der Produktstruktur, noch bei der Erstellung der Steckbriefe und der Auswahl der Erhebungseinheiten beteiligt. Trotzdem wird der DRB die Pebb§y- Fortschreibung 2014 aktiv und kritisch begleiten.

Die Pebb§y-Fortschreibung 2014 stellt Weichen für zukünftige Personalbedarfsberechnungen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen an den Erhebungsgerichten und -staatsanwaltschaften um aktive und engagierte Mitarbeit. Wenn die Bearbeitungszeiten transparent, nachvollziehbar und repräsentativ erhoben werden, so bietet sich die Chance, die so objektiv und fundiert ermittelten Belastungszahlen den Haushaltsgesetzgebern und Rechnungshöfen entgegenzuhalten.